

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena
Geldern in der Ortschaft Veert

Ergänzung des § 6 um Absatz 2 und des § 8 um Absatz 7:

§ 6

Bei der Inanspruchnahme einer Familiengrabstätte ist bei jeder Beerdigung auf dieser Grabstätte 1/30 der normalen Gebühr für die gesamte Grabstätte für die seit der letzten Gebührenfestsetzung abgelaufenen Zeit nachzuentrichten.

Wird die Entziehung des Nutzungsrechtes gemäß § 15 der FO durch Verschuldung des Nutzungsberechtigten eines Reihengrabs, einer Einzel-, Familien- oder Urnengrabstätte notwendig und die Ruhensfrist ist noch nicht abgelaufen, so wird für die Restzeit eine Entschädigung für die Unterhaltung der Grabstelle in zeitanteiliger Höhe der Grabgebühr nach § 5 der FGO fällig, mindestens jedoch je Grabstelle

67,00 €

§ 8

Die Bestattungsgebühr für die Grabbereitung beträgt:

- 1) für die Beisetzung eines Verstorbenen bis zu 5 Jahren in einem Reihengrab **90,00 €**
- 2) für die Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre in einem Reihengrab **275,00 €**
- 3) für die Beisetzung eines Verstorbenen unter 5 Jahre in einer Familiengrabstätte **150,00 €**
- 4) für die Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre in einer Familiengrabstätte **300,00 €**
- 5) für eine Urnenbeisetzung **100,00 €**
- 6) Zuschlag für eine Beisetzung an Samstagen oder anderen arbeitsfreien Tagen **30,00 €**
- 7) Zuschlag für den erhöhten Zeitaufwand bei Beerdigungsfeiern an/in der Friedhofskapelle **50,00 €**

Die Bestattungsgebühr umfasst das Auf- und Zuwerfen des Grabes und die Überführung der Leiche von der Friedhofskapelle zum Grab.

Diese Ergänzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geldern-Veert, den 14. Juni 2021



Der Kirchenvorstand:

A. Thielen
Pastor Thielen, Vorsitzender

Johannes Derrix
Johannes Derrix, Mitglied

Georg Raeth
Georg Raeth, Mitglied

Heike Pauels
Heike Pauels, Friedhofsverwaltung

Genehmigt:

Az.: 48.05.10.02.01
Bezirksregierung 15.07.2021
Düsseldorf, den
Im Auftrag

[Signature]